

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 57 (1978)
Heft: 10

Artikel: "Natürlich ist es keine leichte Aufgabe..."
Autor: Wassermann, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

malistisch und dafür den Menschen näher war. Der Graben, der in Deutschland zwischen dem Recht und seiner Anwendung einerseits und dem Empfinden des Volkes andererseits entstand, besteht deshalb bei uns nicht, oder er ist auf jeden Fall nicht so tief. Wir sollten auch das beachten und auch aus diesem Grunde im Scheidungsrecht nicht zu einer Regelung übergehen, die nur auf rein formale äussere Umstände abstellt.

All das bedeutet nicht, dass an unserm Scheidungsrecht nicht das eine oder andere verbessert werden könnte. Das Verschuldensprinzip sollte aber meines Erachtens nicht aufgegeben werden. Es geht dabei keineswegs um ein unnötiges Moralisieren, sondern um sehr handfeste praktische Interessen. Es geht um den Schutz vieler rechtschaffener Ehegatten und vor allem Ehefrauen, die ihre Pflichten ernst genommen haben und die vor unverdienter Demütigung und wirtschaftlicher Schädigung bewahrt bleiben sollten. Weiter aber geht es auch um die Interessen der Kinder. Wir sollten verhüten, dass noch mehr junge Menschen als Scheidungskinder auf einen unerfreulichen Lebensweg geraten. Im übrigen halte ich es mit August Forel, der sagte: *Der Sozialismus wird ethisch sein oder er wird nicht sein.*

Natürlich ist es keine leichte Aufgabe, in der bürokratischen Maschine, zu der unsere Rechtspflege sich entwickelt hat, Menschlichkeit zur Geltung zu bringen. Es hat aber keinen Sinn, auf Festveranstaltungen hehre Worte über die Aufgabe der Justiz im Munde zu führen, wenn man im Alltag vor der Kleinarbeit und den Schwierigkeiten kapituliert, die mit dieser inneren Reform der Rechtspflege verbunden sind.

Fazit: Eine dem Sozialstaatsprinzip verpflichtete Justizpolitik darf sich nicht in Anstrengungen zur Verbesserung der gerichtlichen Verfahren und der Gerichtsorganisation erschöpfen. So wichtig und notwendig ein gutes und schnelles Gerichtsverfahren, ein modernes Prozessrecht und leistungsfähige Gerichtseinheiten auch sind, alle Massnahmen zur Steigerung der technischen Effizienz der Justiz müssen ergänzt werden durch «flankierende Reformen», die überall dort, wo der einfache Bürger vor Gericht gegenüber den Angehörigen wohlhabender Schichten benachteiligt ist, Abhilfe und Ausgleich schaffen.

Rudolf Wassermann
in «Justiz im sozialen Rechtsstaat»